

nommen zu haben, so muß ich doch diese Bearbeitung selbst gar sehr der Nachsicht der Kenner empfehlen. Die Unvollkommenheit und Mängel derselben, die ich in Wahrheit keineswegs verkenne, sind eine Folge theils von der chaotischen Menge von Materialien, die sich mir darboten, theils von der Schwierigkeit, sie systematisch zu ordnen, theils von der häufigen Unterbrechung meiner Arbeit, wie sie der Andrang meiner Amtsgeschäfte häufig mit sich brachte. Ein anderer patriotisch gesinnter Rechtsgelehrter baue nach mir auf dieser oder einer berichtigten Basis fort, vereinfache, vervollkomme das System, nehme Wiederholungen, die zum Theil bey den allgemeinen Grundsätzen, mit den speciellen Gegenständen verglichen, sich finden werden, hinweg, kürze ab oder gehe, wo es nöthig ist, noch genauer in das Detail der Gegenstände ein, — und verfolge dabey überhaupt noch genauer als mir es möglich gewesen, die sehr begründeten Ansichten und Bemerkungen, welche der um das vaterländische Recht hochverdiente Schott über dessen wissenschaftliche Bearbeitung unter andern in seiner unpartheyischen Critik der neuesten juristischen Schriften (Leipzig 1768) B. I. S. III. aufgestellt hat.